



Üble Nachrede als christliche Disziplin?

von Martin G. Petrowsky

Es ist traurig genug, dass die christlichen Konfessionen den ökumenischen Dialog nicht mit dem gebotenen Engagement vorantreiben – die öffentliche Erklärung der katholischen Kirche, die protestantischen Konfessionen seien keine Kirchen, sondern eine Art Sekten, war der Verständigung wohl nicht sehr förderlich. Das Anliegen dieses Beitrags ist jedoch nicht die so notwendige theologische Annäherung, sondern – im Sinne der Forderung des Leitartikels in diesem Heft – ein glaubwürdiges gemeinsames Auftreten zur Durchsetzung christlicher gesellschaftspolitischer Vorstellungen.

Die öffentliche Debatte über die Anbringung von Kreuzen in Klassenzimmern hat sich rasch zu einer Debatte über das Verbot religiöser Symbole im öffentlichen Raum nach dem Vorbild Frankreichs ausgeweitet. Die Aussage des evangelischen Theologen Körtner, die katholische Kirche hätte dieses Thema nur aufgegriffen, um von eigenen Problemen abzulenken, und die Frage des Kreuzes sei in Wirklichkeit keine, war daher nicht nur sachlich verblüffend, sondern auch taktisch unklug.

Der Autor dieses Beitrags, ein evangelischer Christ Augsburger Bekenntnisses und ein Verfechter der These, dass es für eine Gesellschaft gut ist, wenn Gott ein öffentliches Thema bleibt, wandte sich in seiner Irritation über den Standpunkt Körtners an den evangelischen Bischof in Österreich, Michael Bünker. „Als besonders ärgerlich empfinde ich es“ schrieb er, „wenn unsere Repräsentanten immer wieder glauben, sich in Situationen, in denen die katholische Kirche ins Schussfeld geraten ist (sie steht als Mehrheitskirche natürlich mehr im Rampenlicht des Zeitgeists), als die bessere Alternative profilieren zu müssen, statt das gemeinsam Wichtige, die Verkündigung der Frohen Botschaft, in den Vordergrund zu stellen und christliche Wertvorstellungen gemeinsam zu verteidigen.“ Er ersuchte um eine sofortige und eindeutige Stellungnahme der Kirchenleitung, die als Verteidigung der christlichen Grundlagen unserer Gesellschaft und als Solidaradresse an die katholische Kirche interpretiert werden könne, und schloss mit dem Hinweis, dass er wohl wisse, dass man Prof. Körtner nicht zensurieren könne – man müsse

aber klarstellen, dass dessen persönliche Meinung von der Kirchenleitung in keiner Weise geteilt werde. Das sei man all jenen Menschen schuldig, die auch heute noch den Mut hätten, ihren Glauben in der Öffentlichkeit zu bekennen.

Bischof Bünker argumentierte in seiner prompten Antwort abweisend: Er halte die Stellungnahme der Österreichischen Bischofskonferenz in der Wortwahl für unangemessen; eine Solidarisierung mit der römisch-katholischen Kirche könne es in dieser Frage schon deshalb nicht geben, weil durch die gemeinsamen Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. zu respektieren sei, dass Reformierte einen gänzlich anderen Zugang zum Kreuz als andere Kirchen hätten, und eine Distanzierung von der Meinung Prof. Körtners könne es so nicht geben, denn: „Die theologische Wissenschaft selbst ist – zumindest seit Friedrich Schleiermacher – mehr als nur eine persönliche oder private Meinungsäußerung. [...] Die Freiheit der theologischen Wissenschaft schließt ein, dass ihre Repräsentanten oft genug auch für die eigene Kirche unbequeme und herausfordernde Impulse geben.“

Diese Argumentation ist jedoch aus mehreren Gründen nicht schlüssig:

1. Bei der Prof. Körtner vorgeworfenen Formulierung geht es weder um eine von der Kirchenverfassung betroffene Glaubens-, noch um eine von ihr primär geregelte Organisationsfrage. Es geht ausschließlich um eine Frage des Stils, des Umgangs mit anderen Christen: Wollen wir als ernsthafte Verteidiger christlichen Gedanken- und Kulturguts oder als kleinliche Wadlbeißer gesehen werden?
2. Ginge es letztlich doch um eine Glaubensfrage, wäre die Position des Bischofs noch problematischer! Sie würde nämlich bedeuten, dass unterschiedliche Positionen nicht nur in der Frage des Kreuzes, sondern z. B. auch in den ganz wesentlichen Fragen der Prädestinationslehre oder des Abendmahl-Verständnisses dank Knebelung durch die gemeinsame Verfassung nicht öffentlich thematisiert werden dürften!

>>>



3. Letztlich ist die Berufung auf die „Freiheit der Wissenschaft“ in diesem Fall irrelevant: Erstens ist es nicht Aufgabe der Theologie, psychologische oder soziologische Erklärungsversuche für das Verhalten anderer anzubieten, und zweitens würde die Kirche damit im Gegensatz zum achten Gebot jede Art von Unterstellung und Verdächtigung seitens theologischer Wissenschaftler für sakrosankt erklären! Evangelisch ist diese Ansicht jedenfalls nicht – Martin Luther schrieb schließlich in seinen Erläuterungen zu *Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten*, wir sollten „ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum besten kehren“.

Die Aufgabe des Bischofs wäre somit gewesen, den Theologieprofessor dringend an diese Maxime zu erinnern – aus christlicher Überzeugung, aus menschlichem Anstand und aus politischer Vernunft!

Da Bischof Bünker auf diese in einem weiteren

Schreiben formulierten Vorbehalte nicht mehr reagierte, sei die Kritik im Namen vieler Christen aller Konfessionen an Prof. Körtner nun via *Zaunkönig* nachgereicht.

Zu einer Stellungnahme eingeladen, schrieb uns Prof. Körtner:

Vielen Dank, dass Sie mir Ihren Artikel zur Kenntnis gebracht haben, über den ich nur meine tiefe Verwunderung zum Ausdruck bringen kann, und zwar sowohl hinsichtlich der Unterstellungen, die Sie mir gegenüber machen, als auch hinsichtlich Ihrer eigenen Argumentation zum Kreuzifixurteil und seiner Kritik durch die österreichische Bischofskonferenz wie auch zur Aufgabe von Theologie und Kirchenleitungen. Von einer öffentlichen Replik nehme ich jedoch Abstand.

*Mit freundlichem Gruß
Ulrich Körtner*